

Erzbistum Köln, Generalvikariat, 50606 Köln

Katholische Kirche in Neuss  
Herr Pfarrer Andreas Süß  
Münsterplatz 16  
41460 Neuss

Erzbistum Köln, Generalvikariat  
Bereich Strategie

Simon Schmidbaur  
Bereichsleiter

Marzellenstr. 32, 50668 Köln  
Postanschrift:  
Erzbistum Köln, 50606 Köln

T 0221 1642 1000  
simon.schmidbaur@erzbistum-koeln.de  
www.erzbistum-koeln.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-In	Unser Zeichen	Datum
		202,208,209/ 373,382,384- 388,391-395		911-387/11/2	10. April 2024

### Entscheidung des Erzbischofs über Ihren Antrag auf Auflösung und Neuerrichtung

Sehr geehrter Herr Pfarrer Süß,  
sehr geehrte Damen und Herren in den Kirchenvorständen und im Pfarrgemeinderat,

hiermit dürfen wir Ihnen mitteilen, dass unser Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki Ihrem Antrag auf Auflösung der zwölf bisherigen Kirchengemeinden und Neuerrichtung der Kirchengemeinde St. Quirinus, entsprochen hat und zum 31. Dezember 2024 die Kirchengemeinden

St. Marien, Hl. Dreikönige, St. Pius X., St. Quirinus, St. Konrad aus Neuss, St. Cyriakus,  
Grimlinghausen, St. Martinus, Uedesheim, St. Cornelius, Erfttal, St. Peter, Hoisten,  
St. Paulus, Weckhoven, St. Andreas, Norf, St. Peter, Rosellen

aufgelöst werden und die **Pfarrei St. Quirinus** zum 01. Januar 2025 neuerrichtet wird.

Der Priesterrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 dem Erzbischof diesen Beschluss empfohlen. In der Beratung wurden die Beschlussfassungen der beteiligten pfarrlichen Gremien und die Voten des zuständigen Weihbischofs Dr. Dominikus Schwaderlapp und Ihres Kreisdechanten Herr Pfarrer Korr differenziert vorgetragen und gewürdigt.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zur Fusion der Kirchengemeinden werden wie folgt ablaufen:

- In der nächsten Zeit wird die Fusionsurkunde vorbereitet; ab dem 1. Januar 2025 werden Sie als Pfarrer bis zur Neuwahl eines Kirchenvorstandes Vermögensverwalter der neuen Pfarrei sein. Diese Information wird zusammen mit dem Wahltermin für den neuen Kirchenvorstand der fusionierten Kirchengemeinde in die Fusionsurkunde aufgenommen.

- Der Entwurf der Fusionsurkunde wird vorab dem Pfarrer zur Prüfung zugeleitet. Nach seiner Freigabe und abschließenden Unterzeichnung der Fusionsurkunde durch den Erzbischof wird diese dann dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.
- Anschließend werden die Fusionsurkunde sowie die Genehmigung des Regierungspräsidenten im Amtsblatt veröffentlicht. Die Fusion wird sodann zum 1. Januar 2025 wirksam.

Die Servicestelle Liegenschaften wird sich nach der Fusion der Kirchengemeinden um die erforderlichen Grundbuchberichtigungen kümmern.

Ebenso sollten Sie nach der Fusion mit dem historischen Archiv den Umgang mit den Pfarrarchiven absprechen.

Die Umstellung im Finanz- und Rechnungswesen (MACH etc.) sowie die Abstimmungen zwischen unserem Finanzbereich und der Rendantur laufen im Hintergrund und benötigen keine Aktivität der Kirchengemeinden.

Parallel dazu könnten Sie sich insoweit auf die Fusion vorbereiten, als dass Sie in Abstimmung mit den anderen Kirchenvorständen neue Briefköpfe entwerfen, ein Siegel anschaffen, Ihre Vertragspartner informieren etc..

Nach der Fusion werden die Vollmachten der Verwaltungsleitung neu ausgestellt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen für den weiteren Weg in die Pastorale Einheit und in der zukünftigen Pfarrei Gottes reichen Segen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Schmiebauer  
Leiter Bereich Strategie

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Kirchenvorstände, den PGR und die Verwaltungsleitung